

Mitgliedschaft

Logistik-Initiative Schleswig-Holstein e. V.

Antrag auf Mitgliedschaft

An:

Logistik Initiative Schleswig-Holstein e. V.
Fraunhoferstraße 2 – 4
24118 Kiel

Datum:

Email: info@logistik-sh.de
Tel.: 04 31 – 24 84 156
Fax: 04 31 – 24 84 111

Hiermit beantrage ich (bitte ankreuzen / eintragen) die:

- **Körperschaftliche Mitgliedschaft:**
 - 1 - 5 Mitarbeiter (150 €; inkl. 1 Kontaktperson) 6 - 50 Mitarbeiter (300 €; inkl. 2 Kontaktpersonen)
 - 51 - 250 Mitarbeiter (600 €; inkl. 2 Kontaktpersonen) > 250 Mitarbeiter (900 €; inkl. 3 Kontaktpersonen)
 - Universitäten / Hochschulen / Verbände (300 €; inkl. 2 Kontaktpersonen)

- Angaben: Unternehmen / Universität / Hochschule / Verband

Firma

Branche

Homepage

Anschrift

Erste Kontaktperson (siehe oben):

Titel / Vorname / Name

Abteilung

Telefon

Email

Zweite Kontaktperson (siehe oben):

Titel / Vorname / Name

Abteilung

Telefon

Email

Dritte Kontaktperson (siehe oben):

Titel / Vorname / Name

Abteilung

Telefon

Email

- **Persönliche Mitgliedschaft:**

Titel / Vorname / Name

Anschrift

Telefon

Email

Beitragsordnung

Gültig ab 01. Januar 2014

1. Alle Mitglieder der Logistik Initiative Schleswig-Holstein e. V. zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen ganz oder teilweise auf die Erhebung von Beiträgen und Umlagen verzichten.
2. Es gelten folgende Beitragskategorien:
 - *Körperschaftliche Mitgliedschaft:*
 - Jahresbeitrag Unternehmen
 - 1 - 5 Mitarbeiter: € 150,00 (inkl. 1 Kontaktperson)
 - 6 - 50 Mitarbeiter: € 300,00 (inkl. 2 Kontaktpersonen)
 - 51 - 250 Mitarbeiter: € 600,00 (inkl. 2 Kontaktpersonen)
 - > 250 Mitarbeiter: € 900,00 (inkl. 3 Kontaktpersonen)
 - Jahresbeitrag Universitäten / Hochschulen / Verbände
 - € 300,00 (inkl. 2 Kontaktpersonen)
 - *Persönliche Mitgliedschaft:*
 - Jahresbeitrag: mind. € 50,00
 - Jahresbeitrag Studenten: € 25,00 bei Vorlage der Studienbescheinigung
3. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand. Der Beitrag ist jeweils am 1. Januar eines Kalenderjahres fällig. Er ist im Voraus zu entrichten. Bei Eintritt in den Verein während eines laufenden Geschäftsjahres wird ebenfalls der Jahresbeitrag fällig. Eine anteilige Rückerstattung geleisteter Beiträge bei Austritt erfolgt nicht.
4. Durch die Mitgliedsbeiträge werden insbesondere allgemeine Service-Leistungen für die Mitglieder, sonstige Kosten der Organisation des Vereins und bestimmte Gemeinschaftsaktionen finanziert.
5. Der Vorstand hat jährlich vor der Mitgliederversammlung Rechenschaft zu erstatten und eine Entlastung zu beantragen. Die Rechnungslegung des Vorstandes wird durch die von der Mitgliederversammlung gewählten Rechnungsprüfer kontrolliert.
6. Die Mitglieder bleiben aufgefordert, die Arbeit des Vereins auch durch freiwillige Beiträge sowie durch Dienstleistungen und ehrenamtliche Mitarbeit zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen zu unterstützen.